

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung an der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Freiburg, den 10.10.2022
Erlassen und ausgehängt am 12.10.2022

abgenommen am _____
(Datum)

AUSLEGUNG DER LISTE DER WAHLBERECHTIGTEN

Die für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung wahlberechtigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind in einer Liste aufgeführt. Die Liste besteht einschließlich dieses Deckblattes aus insgesamt 11 sicher miteinander verbundenen Blättern.

Die Liste liegt im Sekretariat des Personalrats der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im 2.OG, Friedrichstr. 43-45 zur Einsichtnahme aus.

Berechtigt zur Einsichtnahme in die Wählerliste ist jeder Wahlberechtigte sowie jeder Beschäftigte, der ein berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Wahl glaubhaft macht. Sie können innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens am **12.10.2022**, also bis zum **26.10.2022**, beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten einlegen (zum Beispiel wenn ein Wahlberechtigter nicht in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist oder wenn ein nicht Wahlberechtigter eingetragen ist). Zusammen mit der Liste der Wahlberechtigten liegt auch die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen zur Einsicht aus.



Roland Birmele



Dr. Jörg Woll

– § 3 SchwbVVO –